

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Unbestechlichkeit statt Marktlogik – Für Wissenschaft und Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine freie und unabhängige Wissenschaft ist Grundvoraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Aus diesem Grund ist die Wissenschaftsfreiheit in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes verankert. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die Wissenschaftsfreiheit zu schützen und die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu fördern. Dies gilt besonders heute, da wir Zeug*innen einer um sich greifenden Wissenschaftsskepsis, sogar Wissenschaftsfeindlichkeit werden. Obwohl besonders die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus die Wichtigkeit einer faktenbasierten unabhängigen Forschung deutlich macht, breiten sich Falschinformationen und Desinformationen über neue Medien und soziale Netzwerke immer weiter aus. Untergründige Ressentiments werden mit Verschwörungsideologien reaktiviert, wissenschaftliche Erkenntnisse und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden diskreditiert. Die Pandemie wirkt dabei nur wie ein Brennglas: Denn diese Muster sind seit dem Erstarken rechtsextremer und rechtspopulistischer Bewegungen vor einigen Jahren weltweit zu beobachten. Ihnen ist nicht an einem inklusiven und solidarischen Gemeinwohl gelegen, sondern daran, die demokratischen Institutionen vorzuführen und zu schwächen. Dies umfasst auch die Wissenschaft.

Die rechte Hetze und Polemik instrumentalisiert dabei existierende Missstände und Probleme des Wissenschaftssystems, die in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die neoliberale Zurichtung des Wissenschafts- und Hochschulsystems entstanden sind. Die marktförmige Umgestaltung insbesondere der Hochschulen hatte eine Entdemokratisierung und die Verletzung von wissenschaftlicher Integrität zur Folge: Einzelne finanzstarke Akteure nehmen Einfluss auf die Forschung und die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse; wirtschaftliche Interessen überlagern zunehmend das Gebot der Schaffung von Transparenz über die Verwendung von Geldern oder die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Die Mitspracherechte der Forschenden selbst oder die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und von Menschen und Grup-

pen außerhalb des Wissenschaftssystems wurden zugunsten der Stärkung management-ähnlicher Strukturen und einer Ausrichtung auf Wettbewerb und wirtschaftliche Effizienz zurückgedrängt. Die ohnehin hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems und die Zugangsbarrieren zum Wissenschaftssystem, insbesondere zu den Universitäten, haben sich weiter verschärft.

Diese Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dramatische Auswirkungen auf das Zusammenspiel von Wissenschaft und Gesellschaft: In dem Maße, in dem das Hochschul- und Wissenschaftssystem als exklusiver und nur schwer zugänglicher Raum erlebt wird, schwindet das Verständnis für wissenschaftliche Prozesse und die Bereitschaft, „der Wissenschaft“ zuzuhören und Glauben zu schenken. Entsteht der Eindruck der Käuflichkeit von Wissenschaft, wird Wissenschaft insgesamt diskreditiert.

Wegen ihrer chronischen Unterfinanzierung und weil Drittmittel und wettbewerblich vergebene öffentliche Mittel die Grundmittel zunehmend ersetzen, sind Hochschulen immer weniger dazu in der Lage, nachhaltig zu planen und ihren gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen: Gute Lehre für eine weiterhin steigende Anzahl von Studierenden an allen Hochschulstandorten anzubieten und Grundlagenforschung zu betreiben. Das Fächerangebot schrumpft, Forschungsansätze und -methoden werden eingeschränkt. Unter dem Druck zur Mittelbeschaffung leidet oftmals die intrinsische Motivation der Wissenschaftler*innen. Die aufwändige Antragstellung für Förder- und Projektmittel bindet Ressourcen, die für Forschung und Lehre fehlen.

So hält der Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen schon seit längerem nicht mehr mit dem Ausbau der Drittmittel Schritt. Während der Anteil an Drittmitteln an der Finanzierung der Hochschulen 2018 rund vier Mal (8,3 Mrd. Euro) größer war als im Jahr 1995 (2,1 Mrd. Euro), wurden die Grund- oder Trägermittel der Hochschulen nicht einmal verdoppelt (1995: 15,4 Mrd. Euro; 2018: 26,6 Mrd. Euro; Quelle: Stat. Bundesamt: Fachserie 11 Reihe 4.5. Für 1995 Ausgabe 2002, S. 18, für 2018 Ausgabe 2018, S. 18). Die Drittmittelquote an Hochschulen liegt seit einigen Jahren relativ konstant bei 27 bis 28 Prozent (DFG-Förderatlas 2018, S. 24), auch 2018 betrug der Anteil der Drittmittel an den Gesamteinnahmen der Hochschulen (inkl. kirchlicher und privater Hochschulen) 27 Prozent, in der Forschung an Hochschulen belief er sich 2017 sogar auf 46 Prozent. Demgegenüber finanzierten Bund und Länder die öffentlichen Hochschulen 2017 nur noch zu 48,8 Prozent (Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Reihe 4.5, 2018, S. 28; Bildungsfinanzbericht 2019, S. 62 u. 130). 2018 stammten 18,1 Prozent der Drittmittel an Hochschulen aus der gewerblichen Wirtschaft, weitere 6,2 Prozent der Drittmittel von Geldern teilweise wirtschaftsnaher Stiftungen (Destatis: Fachserie 11 Reihe 4.5, 2018, S. 28). Teil der Drittmittel sind auch Stiftungslehrstühle, von denen es im Jahr 2016 deutschlandweit insgesamt 806 gab und die zu 71 Prozent an öffentlichen Hochschulen angesiedelt waren. Rund 60 Prozent der Stiftungsprofessuren wurden von der Wirtschaft und 40 Prozent von Stiftungen finanziert (Stifterverband: Stiftungsprofessuren in Deutschland, 2018).

Die steigende Abhängigkeit von externen Geldquellen bringt Hochschulen und Wissenschaftler*innen in zunehmende Abhängigkeit auch von privaten Geldgebern und Konzernen. Wenn beispielsweise das Social-Media-Unternehmen Facebook Inc. die Finanzierung eines „Instituts für Ethik in der künstlichen Intelligenz“ an der TU München an die Person des Institutsleiters bindet und jedes Jahr aufs Neue über die Freigabe bereits vertraglich zugesicherter Mittel entscheidet, ist dies letztlich eine Einladung, Ergebnisse im Sinne des Geldgebers zu produzieren (<https://netzpolitik.org/2019/ein-geschenk-auf-raten/>, 18. Dezember 2019). Ethische Fragen entstehen auch dort, wo mächtige Wirtschafts- und Finanzakteure wirtschaftswissenschaftliche Professuren stiften und damit potentiell Einfluss auf die Grundlagenforschung und die Lehre nehmen. Beispiele liefern diverse Stiftungsprofessuren von Banken an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und zuletzt die Stiftung von 20 Wirtschaftsprofessuren an der TU München durch die Dieter-Schwarz-Stiftung, die Haupteigentümerin der Handelsketten LIDL und Kaufland (Süddeutsche Zeitung, 8. Januar 2018).

Gleichzeitig macht die gestiegene Abhängigkeit von Projektmitteln langfristige Planungen in der Wissenschaft unmöglich und dient den Leitungs- und Führungsgremien der Wissenschaftseinrichtungen seit einigen Jahren als Argument, die Beschäftigungsverhältnisse zu prekarisieren, was enorme Zumutungen für die Karriere- und Familienplanung der Wissenschaftler*innen und die Attraktivität der Wissenschaft als Arbeitsplatz zur Folge hatte. Unterstützt durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist der akademische Mittelbau an deutschen Hochschulen zu 93 Prozent befristet beschäftigt (BUWIN 2017, S. 126). Auf diese Weise verstärken sich auch die Abhängigkeiten der Wissenschaftler*innen nicht nur von den Drittmittelgebern, sondern auch gegenüber der Professor*innenschaft. Mögliche Folgen sind soziale Konformität gegenüber Vorgesetzten bis hin zur drohenden Forschungsmanipulation (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität, 2015, S. 25/26). Dabei zeigen Alternativmodelle, dass sich entfristete wissenschaftliche Stellen weitgehend kosten- und lehrdeputatsneutral umsetzen lassen (Junge Akademie: Departments statt Lehrstühle, 2017; Fachgesellschaften für Philosophie: Nachhaltige Nachwuchsförderung, 2018).

Um das Vertrauen in die Wissenschaft zurückzugewinnen, muss sie Beeinflussungsversuchen von staatlicher Seite genauso wie von wirtschaftlicher Seite widerstehen können. Es ist Aufgabe der Politik, dies sicherzustellen. Die Gesellschaft steht nicht erst seit der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen: der Klimawandel, die Bekämpfung sozialer Ungleichheit und von Exklusionsmechanismen wie Rassismus oder Sexismus, die Umgestaltung der Arbeitswelt im Zuge von Digitalisierung und der absehbar steigenden Rolle künstlicher Intelligenz – diese und weitere große Fragen unserer Zeit benötigen eine demokratische Wissenschaft, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist und unabhängig von Wirtschaft und Politik agieren kann.

Die Hochschulen müssen dafür nicht nur ausreichend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sie müssen auch demokratisiert werden und die Wissenschafts- und Hochschullandschaft muss sich der Breite der Gesellschaft öffnen. Zugangsbarrieren müssen gesenkt werden, um der sozialen, geschlechtlichen und kulturellen Vielfalt der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung sind gezielt zu fördern. Anstatt weiterhin Ausschlüsse zu produzieren, muss die soziale Selektivität wirksam vermindert werden, um mehr Kindern aus ressourcenarmen Haushalten den Zugang zu Hochschulen und damit dem Wissenschaftssystem zu ermöglichen (vgl. Graf: Eliten im wissenschaftlichen Feld Deutschlands, 2016; Reuter et. al.: Vom Arbeiterkind zur Professur, 2020).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern die ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen sicherzustellen; in einem ersten Schritt die Grundfinanzierung mindestens um die Höhe der gegenwärtig vergebenen öffentlichen Drittmittel anzuheben, um einen dritt- und projektmittelunabhängigen Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen;
2. gemeinsam mit den Ländern eine Reform der Karrierewege und Personalstrukturen im Wissenschafts- und Forschungsbereich einzuleiten und neue Personalkategorien neben der Professur zu fördern, um Wissenschaftler*innen breitere und verlässliche Berufsperspektiven zu bieten. Gemäß dem Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ die Entfristung der Mitarbeiter*innen des akademischen Mittelbaus zu fördern und Entfristungsoptionen für Professor*innenlaufbahnen („Tenure-Track“) auszubauen. Dabei ist eine Besetzung der Stellen mit einem Anteil von 50 Prozent Frauen anzustreben;

3. Maßnahmen zu verabschieden, um die Integrität und verantwortungsvolles Handeln in der Wissenschaft zu stärken und die Transparenz im Wissenschaftssystem zu erhöhen. Die Zugänglichmachung und Offenlegung von Kooperations- und Stiftungsverträgen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist rechtlich zu verankern. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen dazu verpflichtet werden Leitlinien zur Transparenz in der Forschung und Wissenschaft zu erarbeiten, in denen Einblick über die jährlichen drittmittelfinanzierten Projekte gewährt wird. Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen werden um die Erstellung eines Katalogs zur guten Praxis bei der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ersucht, mit dem Ziel des verbesserten Schutzes von wissenschaftlicher Autonomie;
4. zur Demokratisierung der Wissenschaft beizutragen, indem
 - a) Maßnahmen ergriffen werden, um sozial exkludierende Zugangsbarrieren zum Wissenschaftssystem abzubauen und bislang im Wissenschaftssystem unterrepräsentierte Gruppen zu fördern, und es damit stärker zu einem Abbild der Gesellschaft zu machen. In diesem Sinne muss beispielsweise das BAföG zu einem bedarfsdeckenden Instrument ausgebaut werden und erheblich mehr junge Menschen als bisher erreichen, und es müssen Frauenquoten auf allen Stufen der Karriereleiter verbindlich verankert werden;
 - b) die innere Demokratisierung der Hochschulen und der außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen gestärkt wird. Demokratische Mitbestimmung ist Voraussetzung und Bedingung für gute Lehre und Forschung. Reformen müssen von allen Mitgliedern der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeinsam getragen werden. Die Statusgruppen der Hochschulen sollen gemeinsam und gleichberechtigt in geeigneten Verfahren über die strategische Ausrichtung ihrer Fachbereiche, der Hochschulen sowie die Verwendung ihrer Mittel entscheiden (Viertelparität). An allen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Beiräte der wissenschaftlich Mitarbeitenden zu etablieren und in die Entscheidungsfindungen über Forschungs- und Personalpolitik einzubeziehen;
 - c) die gesellschaftliche Partizipation am Wissenschaftssystem gestärkt wird. Wissenschaftskommunikation darf nicht erst bei der Vermittlung von Forschungsergebnissen beginnen. Vielmehr sind partizipative Verfahren zu stärken und weiter zu entwickeln, in denen interessierte Menschen und gesellschaftliche Akteur*innen von Anfang an Teil des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses sind und von Planungen betroffenen Menschen die Mitsprache an Forschungsprozessen ermöglicht werden.

Berlin, den 30. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion